

**FRIEDRICH HEILER**  
**DIE FRAU**  
**IN DEN RELIGIONEN DER MENSCHHEIT**





**DIE FRAU  
IN DEN RELIGIONEN  
DER MENSCHHEIT**

**VON  
FRIEDRICH HEILER**

**WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK  
1977**

THEOLOGISCHE BIBLIOTHEK TÖPELMANN

HERAUSGEGEBEN VON  
K. ALAND, K. G. KUHN, C. H. RATSCHOW UND E. SCHLINK  
33. BAND

---

HERAUSGEGEBEN VON ANNE MARIE HEILER

*CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek*

**Heiler, Friedrich**

Die Frau in den Religionen der Menschheit. -

1. Aufk. - Berlin, New York: de Gruyter. 1976

(Theologische Bibliothek Töpelmann; Bd. 33)

ISBN 3-11-006583-5

© 1976 by Walter de Gruyter & Co., Berlin 30 (Printed in Yugoslavia).  
Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.  
Satz, Druck und Einband: ČGP Delo, Ljubljana.

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort . . . . .	I
Abkürzungen . . . . .	5
I. Stammesreligionen, Religionen der Antike . . . . .	7
II. Asiatische Erlösungs- und Offenbarungsreligionen . . . . .	47
III. Christentum . . . . .	87
Nachwort der Herausgeberin . . . . .	187
Neuere Literatur zur Frage „Frau und Amt in der Kirche“ . . . . .	190
Sach- und Namensregister . . . . .	191



## VORWORT

Es war gewiß ein bemerkenswertes Ereignis, als am Ende der 2. Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils, am 3. Dezember 1963, der fortschrittsfreudige Kardinal Suenens aus Belgien, offensichtlich im Einverständnis – wenn nicht auf Anregung – von Papst Paul VI. den Antrag stellte, daß künftig als Beobachter (*auditores*) auch Frauen zum Konzil zugezogen werden möchten, eine Anregung, welche die Konzilsväter mit Beifall begrüßten. Sie hatte die Einladung von mehreren Ordensfrauen und weiblichen Laien vom Beginn der 3. Sitzungsperiode an zur Folge. Kardinal Suenens begründete diesen Antrag damit, daß die Hälfte der Menschheit – eben: die Frauen – nicht von den göttlichen Gnadengaben ausgeschlossen seien.

Diese Forderung macht die heutige Lage der Kirche deutlich. Sie erlaubt es dieser nicht mehr, eine ausschließlich von Männern geleitete Kirche zu sein. In den protestantischen Kirchen Europas hat sich das Problem, das in der Frage nach dem Dienst der Frau in der Kirche zum Ausdruck kommt, noch mehr zugespitzt. Eine Reihe von deutschen Landeskirchen z. B. haben den Frauen den Zutritt zur Kanzel und zum Altar geöffnet, während andere sich noch dagegen sträuben. Die lutherischen Kirchen sind gespalten; ein Teil von ihnen, darunter die schwedische, hat die Ordination von Frauen zum Pfarramt eingeführt und damit häufig innerkirchliche Konflikte entfesselt; ein anderer Teil hat sie abgelehnt – teils aus biblischen Gründen mit Hinweis auf die Schöpfungsordnung und das neutestamentliche *mulier taceat in ecclesia* – teils im Hinblick auf eine mögliche Einigung mit der römisch-katholischen Kirche sowie mit den orthodoxen Kirchen, deren kanonisches Recht ein weibliches Priestertum ausschließt.

Bei all den Auseinandersetzungen, die um diese Frage geführt werden – oft genug mit großer Erbitterung von Seiten der Männer – ist der Mangel an Sachkenntnissen empfindlich spürbar. Ich bin Bischöfen begegnet, die nicht wußten, daß es in der frühen christlichen Kirche ein Diakonissenamt als Entsprechung und Seitenstück zum Diakonenamt gegeben hat, ein Frauenamt, welches ein anerkanntes Glied in der

kirchlichen Hierarchie bildete, eingefügt in den durch Handauflegung und Herabrufung des Heiligen Geistes begründeten sakramentalen *ordo*.

Ein wirklich fruchtbares, sachliches Gespräch über die Fragen der weiblichen Ordination, die bereits vor mehr als 100 Jahren weitblickende anglikanische Theologen als ein besonders dringliches Anliegen empfanden, ist nur möglich bei gründlicher, vorurteilsfreier Untersuchung der geschichtlichen Fakten bezüglich der Stellung der Frau vor allem in der frühen Kirche und weiter zurück: Jesu Stellung zu den Frauen. Dabei muß man allerdings auch bereit sein, einzugehen, daß viele der festgehaltenen Urteile in bezug auf diesen Fragenkomplex im Grunde Vorurteile waren und sind und daß diese Urteile oft genug nicht eigentlich dogmatischer Natur sind, sondern in jener patriarchalischen Einstellung der Männer wurzeln, welche lange genug den Frauen den Zugang auch zu öffentlichen Ämtern, insbesondere zum politischen Leben verwehrt hat. Während man auf politischem Gebiet wenigstens grundsätzlich und – von wenigen Ausnahmen abgesehen – weitgehend auch praktisch die sogenannte Gleichberechtigung (besser gesagt: Rechtsgleichheit) den Frauen zuerkannte, hält das patriarchalische System auf kirchlichem Gebiet noch eine letzte Bastion: das Priester- und Hirtenamt wird – wie man meint und betont: auf Grund göttlichen Rechtes – dem Manne vorbehalten.

Dieses Problem kann nur auf Grund historischer Einsicht gelöst werden. Die Geschichte zeigt uns, daß in der christlichen Urzeit die Frau im Leben der Kirche einen entscheidenden Platz eingenommen hat, daß es ein regelrechtes Frauenamt in der Kirche gegeben hat und daß die Frau erst allmählich aus diesem Amt verdrängt worden ist – und nicht nur verdrängt, sondern auf die Stufe religiöser und ethischer Minderwertigkeit, in den sogen. *status subiectionis* herabgedrückt worden ist. Wenn darum die Kirche nach einem Wort von Papst Johannes XXIII. wieder nach den einfacheren und reineren urchristlichen Linien reformiert werden soll, muß auch der Frau wieder die Stellung eingeräumt werden, die sie ursprünglich in ihr eingenommen hat.

Die Frage nach der Stellung der Frau in der Kirche muß aber in einen noch weiteren Rahmen gestellt werden, in den der ganzen Menschheitsgeschichte. Das Christentum bildet nun einmal nur einen Ausschnitt aus dieser Geschichte der Menschheit. Jahrtausende – nach den modernen naturwissenschaftlichen Erkenntnissen Jahrhunderttausende – sind der Entstehung des Christentums und der Kirche voraus-

gegangen, und auch heute noch stellt die Zahl der Christen weniger als ein Drittel der Menschheit dar. Dabei ist zu bedenken, daß der Prozentsatz der Christen trotz ausgedehnter Missionsarbeit in ständiger Abnahme begriffen ist – einfach durch das Faktum, daß die nicht-christliche Bevölkerung sich stärker vermehrt als die christliche, wenigstens so weit es die westlichen zivilisierten Völker betrifft. Dazu muß man beachten, daß die Entstehung und Entwicklung des Christentums so stark mit der gesamten menschlichen Geistesgeschichte verkettet ist, daß ein Herauslösen der Christenheit aus der Menschheit gar nicht möglich ist. Die Menschheitsgeschichte ist ein Ganzes, und auch – ja, gerade die religiöse Geschichte der Menschheit muß als ein unteilbares Ganzes betrachtet werden. Die Stellung der Frau im Christentum läßt sich nur in dem weitgespannten Raum der Menschheitsgeschichte verständlich machen. Je mehr diese Menschheitsgeschichte von Urzeiten her in ihrem Werden erkennbar wird, desto deutlicher erkennen wir auch die bedeutsame und hohe Stellung, welche die Frau in den Religionen eingenommen hat, allerdings auch, wie sie weithin immer wieder von Männern aus dieser Stellung herausgedrängt worden ist. Der Indologe Winternitz hat einmal sehr treffend gesagt: „Die Frau ist immer die beste Freundin der Religion gewesen, aber die Religion keineswegs immer die beste Freundin der Frau“.<sup>1</sup> Die Frau genießt in zahlreichen Religionen hohes Ansehen; der priesterliche Dienst der Frau bildet ein wesentliches Element in ihrem Leben. Ja, die Frau wird als Trägerin des Heiligen und Verkörperung des Göttlichen verehrt. In anderen, gerade den höheren Religionen, war die Frau in bestimmten Perioden gering geschätzt; sie ist nicht nur vom Priesteramt, sondern vom kultischen Gemeinschaftsleben überhaupt ausgeschlossen und in den engen Umkreis der privaten Frömmigkeit verbannt. Ja, es fehlt gerade in den höheren Religionen nicht an Stimmen, welche in der Frau die große Gefahr für das religiös-sittliche Leben des Mannes erblicken – eine förmliche Frauenfeindlichkeit hat nicht nur im vorchristlichen wie im christlichen Mönchtum um sich gegriffen, sondern auch in den großen Gesetzesreligionen des späteren Judentums und des Islam. Christliche Theologen haben sogar die Frage aufgeworfen, ob die Frau überhaupt

---

<sup>1</sup> Moriz Winternitz, Die Frau in den indischen Religionen: I Die Frau im Brahmanismus, Leipzig (1920) 121.

eine Seele habe. Unter dem Einfluß des Mönchtums und der Theologie ist im Mittelalter eine ausgedehnte frauenfeindliche Literatur entstanden.

So zeigt die Geschichte der Religionen ein vielfältiges Auf und Ab in der Einschätzung der Frau, die oft als göttlich, oft genug aber auch als dämonisch vorgestellt wird. Unsere Aufgabe muß es sein, vorurteilsfrei die Fakten, so weit sie erkennbar sind, darzustellen und daraus Schlüsse zu ziehen.

Friedrich Heiler

## ABKÜRZUNGEN

ARW	Archiv für Religionswissenschaft. 1898 ff.
Bächtold- Stäubli	Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, hsg. H. Bächtold-Stäubli, Berlin–Leipzig 1927 ff.
BHG	Bibliotheca hagiographica graeca, Brüssel 1910.
BKV	Bibliothek der Kirchenväter. Kempten 1869–88. BKV <sup>2</sup> Kempten 1911 ff.
Chant.	Lehrbuch der Religionsgeschichte von P. D. Chantepie de la Saussaye. 4. Aufl. hsg. A. Bertholet u. E. Lehmann, 1925.
CIL	Corpus Inscriptorum Latinorum. Berlin 1863 ff.
CSEL	Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Wien 1866 ff.
EhK	Eine heilige Kirche. Zeitschrift für Kirchenkunde und Religionswissenschaft, hsg. Friedrich Heiler, München 1934 ff.
ERE	Encyclopedia of Religions and Ethics, ed. J. Hastings, 1908–26, *1925–40 (vol. 1–12).
EWR	Friedrich Heiler, Erscheinungsformen und Wesen der Religion (Die Religionen der Menschheit, hsg. Chr. M. Schröder, Bd. I) Stuttgart 1961.
GCS	Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. Leipzig 1897.
GB	The Golden Bough, ed. J. G. Frazer. 12 Bde., London *1911–20.
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg *1967 ff.
MPG	J. P. Migne, Patrologia Graeca 1857–1866.
MPL	J. P. Migne, Patrologia Latina 1844–1855.
Monumenta	Monumenta de viduis, diaconissis virginibusque collegit, notis et prolegominis instruxit Josephine Mayer (Florilegium patristicum 72), Bonn 1938.

- OekE Oekumenische Einheit. Archiv für ökumenisches und soziales Christentum, hsg. F. Heiler und F. Siegmund-Schultze, München 1948 ff.
- RE Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, begr. J. J. Herzog, hsg. A. Hauck. Leipzig \*1896–1913.
- RGG Religion in Geschichte und Gegenwart, Tübingen \*1927–32, \*1956–65.
- RHE Revue d'histoire ecclésiastique, Löwen 1900 ff.
- RLV Reallexikon für Vorgeschichte, hsg. M. Ebert, Berlin 1924–32.
- RM Friedrich Heiler, Die Religionen der Menschheit in Vergangenheit und Gegenwart (zus. mit anderen Autoren) Stuttgart 1958, \*1962.
- RVV Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten. 1903 ff.
- SBE The sacred Books of the East, ed. F. M. Müller, Oxford 1879–1910.
- TU Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. Leipzig–Berlin 1882 ff.
- ZDMG Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Leipzig 1847 ff.
- ZKTh Zeitschrift für katholische Theologie (Innsbruck) Wien 1877 ff.
- ZNW Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft, Gießen 1900 ff., Berlin 1934 ff.

## I. STAMMESRELIGIONEN UND RELIGIONEN DER ANTIKE

Am Anfang der Geschichte der religiösen Bewertung der Frau steht ihre Hochschätzung als Trägerin göttlicher Kraft, und zwar kraft ihres Weib-Seins. Der erste Forscher, der erkannte, daß es am Anfang menschlicher Kulturentwicklung nicht nur eine H o c h s c h ä t z u n g , sondern eine Höherwertung der Frau gegenüber dem Manne gibt, war der Basler Jurist und Geschichtsphilosoph Johann Jakob Bachofen. Er glaubte, im Mutterrecht (Matriarchat)<sup>2</sup> die ursprüngliche menschliche Gesellschaftsform gefunden zu haben: die Mutter war das verbindende, ja, das herrschende Glied in der ursprünglichen Familie. Die wichtigsten Elemente des Mutterrechtes sind:

1. das Vorstandsrecht in der Familie;
2. die uxoriokale Heirat (der Mann zieht an den Wohnsitz der Frau) und die Besuchsehe (der Mann wohnt nicht dauernd bei der Frau, sondern besucht sie nur);
3. die Rückführung der Abstammung nach der mütterlichen Linie (matrilinere Deszendenz) und die matrilineare Vererbung (die Frau an die Töchter, der Mann an die Söhne der Schwester);
4. das Onkelrecht (die Verantwortung haben in bestimmten Belangen die Brüder der Frau);
5. die Abhängigkeit des Häuptlings von der Vorsteherin der Großfamilie.

Diesen juristischen Eigentümlichkeiten entsprechen auf religiösem Gebiet die Verehrung der Muttergöttin (wobei diese teils mit der Erde, teils mit dem Mond in Verbindung steht, d. h. Erdmutter oder Mondmutter), zugleich weibliche Mysterienbünde und das weibliche Priester-

---

<sup>2</sup> Johann Jakob Bachofen, Das Mutterrecht (1861) hsg. K. Meuli, Basel 1948; Mutterrecht und Urreligion. Eine Auswahl von Rud. Marx. Kröners Taschenbuch-Reihe. Leipzig 1927. Vgl. dazu A. Dieterich, Mutter Erde, 1900, 1913<sup>2</sup>. E. Neumann, Die große Mutter, Zürich 1953. Friedrich Heiler, Erscheinungsformen und Wesen der Religion, Stuttgart (1961) 411 ff.; dort weitere Literaturangaben.

tum. Bachofen fand das Matriarchat vor allem bei den kleinasiatischen Lykiern. Die moderne Ethnologie entdeckte es bei einer Reihe von nordamerikanischen Indianern, in Südamerika, bei den Stämmen Mikronesiens und Afrikas. Spuren des Mutterrechtes lassen sich auch bei vielen anderen Völkern finden, besonders in China und Indien. Die religiösen Eigentümlichkeiten der matriarchalen Kultur (Muttergöttheiten, Mysterienbünde, Priestertum) bestehen aber auch dort, wo eine eigentlich mutterrechtliche Gesellschaft nicht besteht. Bachofen glaubte, daß diese mutterrechtliche Gesellschaftsform die allgemeine soziologische Gestalt in der menschlichen Frühzeit gewesen sei, die erst später durch die vaterrechtliche (patriarchalische) abgelöst worden sei.

Demgegenüber vertrat die ethnologische Schule, deren geistiger Führer P. Wilhelm Schmidt<sup>3</sup> war, den sekundären Charakter des Matriarchats als „einer späteren und örtlich begrenzten Episode der Menschheitsgeschichte“. Dabei brachte er das Mutterrecht mit dem Pflanzen- und Hackbau in Verbindung. – Auch die Schmidt'sche These ist einseitig und, wie seine ganze ur-monotheistische Theorie, nicht frei von dogmatisch bedingten Voraussetzungen.

Was aber angesichts dieser Thesen unleugbar ist, das ist die weite Verbreitung der Verehrung der Großen Mutter, zumal in der ganzen Mittelmeerwelt, die zurückreicht in die prähistorische Steinzeit. Unzählig sind die Darstellungen dieser Großen Mutter in der prähistorischen und frühhistorischen Zeit, bei denen die Geschlechtsmerkmale (Vulva und Brüste) stark betont sind; zahllos auch die Namen, unter welchen diese Große Mutter bei den verschiedenen Völkern erscheint, bei Sumerern, Babyloniern, Hurriten, Phönikiern, Ägyptern, Indern, Kretern, Griechen. Diese Große Mutter erscheint als ursprünglich selbständige Gottheit; der mit ihr verbundene männliche Gott ist ihr als Sohn oder Geliebter zugeordnet – so in Babylonien der Ishtar: Tammuz; in Kleinasien der Magna Mater: Attis. Erst unter dem Einfluß der vaterrechtlichen Kultur wird die Große Mutter einem männlichen Gatten zu- und untergeordnet. Der Selbständigkeit der großen Muttergöttin entspricht aber auch die Selbständigkeit des weiblichen Priestertums, das erst später einem männlichen Priester oder Hohenpriester untergeordnet wurde. Daß auch in der griechischen Religion der höchste

<sup>3</sup> Wilhelm Schmidt, Der Ursprung der Gottesidee, 12 Bde. Münster 1926–1955.

Gott Zeus der Großen Mutter untergeordnet war, zeigt sich sehr eindringlich in einem uralten griechischen Gebet bei Aischylos, in dem der Mutter- und Vatername in der alten äolischen Form erscheinen:

Μᾶ Γᾶ, μᾶ Γᾶ, βοᾶν  
φοβερόν ἀπότρειπε.  
ὦ βᾶ, Γᾶς καί, Ζεῦ.

Mutter Erde, Mutter Erde, wende ab  
das furchtbare Geschrei.  
o Vater, Sohn der Erde, Zeus.<sup>4</sup>

Die Verbreitung der mutterrechtlichen Institutionen wie des Kultes der Muttergöttin ist jedoch nicht der einzige Grund für die Entstehung eines weiblichen Priestertums. Daneben waren noch andere Motive wirksam.<sup>5</sup> Die Frau steht in ihrem Weibsein in enger Beziehung zu geheimnisvollen, zugleich wertvollen und gefährlichen Mächten; in ihren weiblichen Funktionen (Menstruation, Empfängnis, Geburt) erkennt der primitive Mensch das Wirken der wunderbar-zauberartigen Kraft, des Mana und Tabu, welche die Frau zum religiösen Dienst besonders befähigt. Zu diesen „übernatürlichen“ Kräften kommen die besonderen seelischen Eigenschaften der Frau. Ihre starke Sensibilität und Suggestibilität machen sie zum ekstatisch-visionären Erleben und zur Begeisterungsmantik noch geeigneter als den Mann. Die berühmten Worte des Tacitus (Germ. 8) von den Germanen, welche glauben, daß „den Frauen etwas Heiliges und Ahndevolles innewohne“ (*inesse quin etiam sanctum aliquid et providum putant*) gelten ebenso von zahlreichen primitiven und antiken Völkern. Die Frau wird als erfüllt von übersinnlichen Kräften verehrt. Mannigfach sind die Funktionen, welche der Frau als Trägerin der göttlichen Kräfte zukommen.

Die älteste und unvergängliche Funktion der Frau ist die des Heilens und Helfens. Die Frau ist „Ärztin“ und zwar sowohl als Geburtshelferin ihrer Geschlechtsgenossinnen wie als Heilerin von Männern, Frauen und Kindern. In der Sprache alter Stammesreligionen ausgedrückt ist sie „Medizinfrau“ und „Zauberin“.<sup>6</sup> Sie kennt die geheimnisvollen Stoffe und Pflanzen, welche dem kranken oder verwundeten Leib Heilung bringen, sie kennt vor allem die Zauberformeln und -sprüche, welche heilende Kraft in sich tragen. Doch nicht

<sup>4</sup> Aeschylos, Supplices 890 ff. (899 ff.).

<sup>5</sup> August Horneffer, Der Priester. Jena (1912) I 21 ff.

<sup>6</sup> s. Artikel Arzt in O. Schrader, Reallexikon für nordgermanische Altertumskunde I, Berlin (1923) 60 f.

nur bei Krankheit und Verwundung, sondern in allen Nöten des Leibes und der Seele, in allen Gefahren der Familie und des ganzen Volkes vermag sie mit Zauberhandlung und Zauberwort Hilfe und Beistand, Glück und Erfolg zu verschaffen. Wenn die Männer in den Kampf ziehen, stehen ihnen die Frauen mit ihren zauberkräftigen Sprüchen und Handlungen bei. So glauben z. B. die Roco-sprechenden Stämme auf Neuguinea, daß ihre Kampfzauberinnen („Kampffeen“) durch Kriegstänze den günstigen Ausgang der Schlacht bewirken.<sup>7</sup> Ob dieser Kraft zu helfen stehen die Zauberinnen, die ihre Kunst in den Dienst des Stammes, der Sippe und Familie stellen, in hohen Ehren.

Im ersten „Merseburger Zauberspruch“ tragen die zauberkundigen Frauen, welche die Kraft haben, durch ihre Zauberformeln Fesseln zu sprengen, den Namen *idisi* d. h. „hohe Frauen“.<sup>8</sup> Bei den Nordgermanen wird die zaubernde Frau als *völva*, d. h. wahrscheinlich als „Trägerin des Zauberstabes“<sup>9</sup> bezeichnet.

Im alten Griechenland erscheint Medea als Typus der zauber- und pflanzenkundigen Frau.<sup>10</sup> Homer (Il. XI 740) preist Agamede, „die so viele Heilmittel kannte, als die weite Erde hervorbringt“ (ἡ τόσα φάρμακα ἤδη ὅσα τρέφει εὐρεῖα χθών). Ganz ähnlich heißt es in Gottfrieds Tristan (X, 6946 ff.):

Isot, diu künegin von Irlande,  
diu erkennet maneger hande  
wurze und aller krute kraft  
und arzatliche meisterschaft.

In der slavischen Welt verkörpert die russische Dorf-znacharka d. h. die „Wissende“ den Typus der weisen Zauberin und Heilerin.<sup>11</sup>

<sup>7</sup> Seligmann, *Melanesians of British New Guinea* (1910) 296 (RLV IV 1,98).

<sup>8</sup> Jan de Vries, *Altgermanische Religionsgeschichte*, 2 Bde. Berlin I (1936) 264. Bd. II (1937) 1956/57<sup>a</sup>.

<sup>9</sup> ders. a. a. O. II (1937) 64. Vgl. Hugo Gering, *Ueber Weissagung und Zauber im nordischen Altertum*. Rektoratsrede, Kiel 1902.

<sup>10</sup> F. G. Welcker, *Medea und die Kräuterkunde bei den Frauen*. Kleine Schriften III, Bonn (1850) 20–27.

<sup>11</sup> vgl. die Schilderung von Pavel Melnikov, *Vlesach* (In den Wäldern) III, Kap. 12, Moskau (1875) 245 f.

Das Zauberwort wird in der primitiven Welt gesungen.<sup>12</sup> Als Zauberin ist die Frau zugleich die Urheberin des Gesanges. Der zauberträchtige Frauengesang findet bei den wichtigsten Begebenheiten des Lebens statt, bei der Geburt und beim Tod. Als Hebamme singt die Frau im Rhythmus der Wehen, um das Gebären der Geschlechtsgenossin zu unterstützen. Sie tut dies zugleich durch zauberhafte Gesten. Nicht minder wichtig ist diese Zauberfunktion der Frau beim Tode. Die Totenklage hat als Beschwörung nicht nur den Zweck, die Seele des Toten, die Unheil bringen kann, von den Lebenden fernzuhalten, sondern auch die Wiedergeburt des Toten zu erleichtern. Die zaubermächtige Trauerfrau heißt bei den Russen „die Schluchzende“ (*vople-nica*), bei den Korsen *praefica* (zusammenhängend mit *praefatio*), bei den Kalabresen und Sardiniern *reputatrica*, „die die Geschichte der Toten Erzählende“. Da der zauberträchtige Frauengesang oft von primitiven Musikinstrumenten begleitet wird, steht auch der Ursprung der Instrumentalmusik mit der Frau in Verbindung.

Mit der Zauberkunst ist eng verbunden das Mantik- und Orakelwesen. Die Frau ist Seherin und Weissagerin, entweder mittelbar auf Grund der erlernbaren Orakeltechnik, insofern sie die Zukunft aus bestimmten Vorzeichen (Traum, Vogelflug, Eingeweide usw.) deutet, oder auf Grund ihrer individuellen ekstatisch-prophe-tischen Veranlagung, insofern sie im Zustand der Entrückung und Begeisterung, von einem Dämon oder Gott erfüllt, die künftigen Dinge im Geist erschaut. Die Weissagung gilt aber nicht nur als Vorherverkündigung, sondern zugleich als ein Bewirken der Zukunft durch die zauberhafte Macht des Wortes, das die Kraft der Realisierung in sich selber trägt.<sup>13</sup>

In den sibirischen Stämmen, in denen das ekstatische Sehertum der Schamanen blüht, gibt es ebenso viele, in einzelnen sogar mehr schamanistisch begabte Frauen als Männer; sie sind berühmt wegen ihrer Fähigkeit der Traumdeutung, des Wahrsagens, des Findens verlorener Gegenstände und der Heilung von Geisteskranken.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Sophie Drinker, *Music and Woman*, New York 1948. Deutsch: *Die Frau und die Musik*. Zürich 1955.

<sup>13</sup> J. de Vries a. a. O. (vgl. Anm. 8) II 64.

<sup>14</sup> Czaplicka, *Aboriginal Siberia* (1914) 243, 245. RLV IV, 198.

Das weibliche Schamanentum ist stark im alten China<sup>15</sup> hervorgetreten und zwar besonders in Gegenden der mutterrechtlichen Kultur, nämlich der Zentral-Kultur der *Tai*, der Küsten-Kultur der *Yüe* und der tungusischen Nordkultur. Die Eigentümlichkeit der Schamanin drückt sich in der chinesischen Bildschrift aus. Das Schriftzeichen für *wu*, Schamanin 巫, stellt eine weibliche Menschengestalt dar, die mit zwei flatternden Armen tanzt, um das Herniedersteigen der Geister zu bewirken. In den Reichsgesprächen (K. 18) heißt es im Kapitel vom Staate *Tschu*, der der Hauptvertreter der Zentralkultur der *Tai* im Altertum war:

„Von denjenigen, die unter dem Volk in Lebenskraft und in glänzender Verfassung waren und nicht in verschiedener Richtung abgelenkt wurden, die außerdem die Fähigkeit hatten, ihre Gefühle der Ehrfurcht zu konzentrieren und innere Geradheit besaßen, deren Erkenntnis war fähig, zu den oberen Sphären hinauf und zu den unteren hinabzusteigen und dort die Dinge in ihrer eigentlichen Bedeutung zu unterscheiden. Ihre Weisheit konnte dann die Dinge der fernsten Zukunft klar schauen und deuten, durch ihr Hellsehen konnten sie diese in ihrer strahlenden Klarheit erscheinen sehen und durch ihr Hellhören vernehmen und beurteilen. Wenn sie in einem solchen Zustand waren, stiegen die strahlenden Geister in sie hinab, und zwar nannte man, wenn sie in einen Mann eingingen, diesen einen Schamanen (*hi*), wenn sie in eine Frau eingingen, nannte man diese eine Schamanin (*wu*)“ (Rousselle a. a. O. 136).

Noch ein anderes Schriftzeichen gibt uns Auskunft über die Eigenart der altchinesischen Schamanin: *ling* 靈 d. h. Geist, magische Kraft, zusammengesetzt aus *ling*, „Regentropfen“ und *wu*, „Schamanin“. Das Zeichen weist auf die magische Macht der Schamanin hin, die sich besonders in der Beschwörung des Regens und beim Regenopfer offenbarte. Noch in der Neuordnung der Riten im 2. Jahrhundert vor Christus wurde trotz des Zurücktretens der Schamaninnen diesen die Regenbeschwörung zugewiesen.

<sup>15</sup> Erwin Rousselle, Die Frau in Gesellschaft und Mythos der Chinesen. Sinica 16 (1941) 130–151; Albert Richard O'Hara, The position of woman in early China according to the Lieh nu chuen, The biography of eminent Chinese Women, Washington 1945.

Die ekstatisch-enthusiastische Begabung der chinesischen Schamanin wirkte sich schöpferisch aus auf dem Gebiete des Tanzes, der Musik, des Gesanges, der inspirierten Rede und der prophetischen Dichtung und „hat so der chinesischen Geisteskultur verborgene Ströme der Inspiration zugeleitet“ (Rousselle 138).

Aber der Stand der Schamanin hat sich auf die Dauer nicht im alten Glanze erhalten können. Mit dem immer stärkeren Vordringen der patriarchalischen Verfassung, vor allem mit dem endgültigen Sieg der konfutianischen Welt- und Staatsauffassung vollzogen sich starke Veränderungen. Die Schamanin wurde im offiziellen Staatskult durch die männlichen Kultbeamten verdrängt. Die geistige Bedeutung der Seherin sank herab, das inspiratorische und künstlerische Erbe der Schamanin, „die ehemals als Zauberin alles bezauberte“, ging an die Hetäre über, der in der chinesischen Geschichte eine wichtige Rolle zufiel. Zwar bestand das Amt der Schamanin im Kaiserpalast weiter, bis der alte chinesische Staatskult 1911 mit dem Aufhören des Kaisertums ein Ende fand. Aber das Amt des Opferdienstes hatte die wunderbare Gabe der Inspiration vollständig verschlungen. Doch war ihre ursprüngliche Bedeutung noch daran erkennbar, daß die vier Schamaninnen des Kaiserpalastes stets wie die Kaiserin-Mutter im Wagen gefahren und von der regierenden Kaiserin mit dem Ehrentitel „Mutter Schamanin“ angedredet werden mußten.

Auch bei den süd- und nordgermanischen Völkern hatte das weibliche Sehertum große Bedeutung. Ariovist wagte es nicht, den Kampf vor dem Neumond anzufangen, weil die *matres familiae* sich auf Grund der Orakel dagegen entschieden hatten.<sup>16</sup> Bei den Nordgermanen hießen die zauberkundigen Frauen auch *spákona*, d. h. solche, welche eine *spá* (Prophezeiung) hatten.<sup>17</sup> Eine Reihe von solchen germanischen Seherinnen lenkte sogar die Aufmerksamkeit der Römer auf sich. Die Valeda der Brukerer, die zur Zeit Vespasians lebte und schließlich von den Römern gefangengenommen wurde, genoß nach Tacitus geradezu göttliche Verehrung. Sie wohnte auf einem hohen Turm, aber niemand außer den nächsten Verwandten durfte ihr Angesicht sehen; den zahlreichen Fragestellern aus den umliegenden Stäm-

---

<sup>16</sup> Caesar, De bello Gall. I 5.

<sup>17</sup> de Vries a. a. O. (Anm. 8) II 64.

men ließ sie durch einen ihrer Verwandten die Antwort übermitteln.<sup>18</sup> Die Seherin der Semnonen, Ganna, deren Name (gandnô – Zauberkunst) auf ihre Zauberkräfte hinwies, wurde von Kaiser Domitian empfangen.<sup>19</sup> Sueton berichtet von einer *Chatta mulier*, die dem Vitellius eine lange Regierungszeit weissagte.<sup>20</sup> Dio Cassius erzählt, daß ein Weib von übermenschlicher Größe dem Konsul Drusus 9 v. Chr. an der Elbe entgegentrat und ihm sein baldiges Ende voraussagte.<sup>21</sup> Die Vinniler (Langobarden) hatten eine Seherin namens Gambara (vielleicht gandbera, Trägerin des Zauberstabes), welche für ihr Volk zur Göttin Freja flehte und von ihr eine Antwort empfing.<sup>22</sup> Solche Seherinnen begleiteten die germanischen Hilfstruppen bei ihren Heereszügen durch das römische Reich. So erklärt sich die merkwürdige Tatsache, daß auf einem griechischen Ostrakon aus dem 2. Jahrhundert, das auf der Nilinsel Elephantine gefunden wurde, neben vielen anderen der Name steht: Βαλουβουργη Ση[μ]νονι σιβυλλα (Waluburg, der semnonischen Sibylle).<sup>23</sup> Zahlreiche Frauennamen, die mit *rûna* zusammengesetzt sind, künden bis heute, welch breiten Raum das Seherinnenwesen bei den alten Germanen eingenommen hat. Schon Tacitus nannte als Vorgängerin der Veleda eine Albrûna, d. h. ein Weib, „dessen göttliche Seherkraft und Zaubermacht der Elbe gleichkommt“.<sup>24</sup> Andere Namen sind Rûnhild, „mit Runenkraft begabt“, Fridurûn, „die durch runische Kraft Frieden bewirkt“, Hiltrûn, „die durch Runenkraft den Kampf bewirkt“, Sigrûn, „die durch Runenkraft Sieg verleiht“, Alarûn, „aller Runen Macht“.<sup>25</sup>

Ähnlich wie in der germanischen Religion kam auch in der keltischen Religion den Seherinnen und Weissagerinnen große

<sup>18</sup> Tac., Germ. 8; Hist. IV 61 f.; vgl. Georg Müller, Zeugnisse germanischer Religion, München 1935, 116 f.; Paul Herrmann, Das altgermanische Priesterwesen, Jena 1929, 17.

<sup>19</sup> Dio Cassius, Hist. Rom. 67, 5.

<sup>20</sup> Vitellius, 14, 5.

<sup>21</sup> Hist. Rom. 55, 1.

<sup>22</sup> Paulus Diaconus, Hist. Lang. I 8 f.; Müller, Zeugnisse 73 f.

<sup>23</sup> E. Schröder, Walburg, die Sibylle, ARW 19, 196 ff.; K. Helm, Waluburg die Wahrsagerin, Paul und Braunes Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 43 (1918), 337 ff.

<sup>24</sup> Germ. 8; Herrmann, Altgermanisches Priesterwesen 18.

<sup>25</sup> Herrmann, a. a. O., 19.